

Benutzungsordnung für die öffentliche Bücherei der Gemeinde Grafenwiesen

Die Gemeinde Grafenwiesen erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1, Nr.1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende

B e n u t z u n g s o r d n u n g

1. Die Gemeindebücherei Grafenwiesen ist eine öffentliche Einrichtung und kann von jedermann benutzt werden.
2. Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines Personalausweises an. Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr benötigen die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder der Erziehungsberechtigten.
3. Jeder Benutzer erhält einen Benutzerausweis gegen Entrichtung der Jahresgebühr (Familien 8,00 €, Erwachsene 5,00 €, Kinder 2,00 €). Dieser ist nicht übertragbar. Namensänderungen und Wohnungswechsel sind der Gemeindebücherei mitzuteilen.
4. Gegen Vorlage eines Benutzerausweises werden Bücher unentgeltlich für 4 Wochen entliehen. Präsenzbestände sind nur kurzfristig entleihbar und müssen während den Öffnungszeiten in der Bücherei vorhanden sein.
5. Die Leihfrist kann auf Antrag verlängert werden.
6. Wird die Leihfrist unerlaubt überschritten, so ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten.
7. Ausgeliehene Bücher können vorbestellt werden.
8. Bücher, die nicht im Bestand der Gemeindebücherei vorhanden sind, können über den Bayerischen Leihverkehr beschafft werden.
9. Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Bücher schonend zu behandeln und vor Beschmutzung zu bewahren.
10. Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird der Benutzer gemahnt, die Bücher zurückzubringen. Er hat je Buch und Woche eine Versäumnisgebühr von 0,25 € zu entrichten.
11. Feriengäste können Bücher nur gegen Vorlage der Gästekarte und des Personalausweises entleihen. Die Gebühr beträgt hierfür 0,50 € pro Buch (höchstens 3,00 € pro Erwachsener, bzw. 5,00 € pro Familie)
12. Bei Nichtrückgabe eines entliehenen Buches wird eine Verwaltungsgebühr von 25,00 € in Rechnung gestellt.
13. Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Grafenwiesen, 08.12.2010

Josef Dachs
Erster Bürgermeister